



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Mitglieder-Info 10/2017

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Aus dem Verband	
1.1. Vorbereitung 1. Verbandstag des Agroservice&Lohnunternehmerverbandes e.V.	2
1.2. Jahresendveranstaltung 2017	2
1.3. BVA-Präsident Rainer Schuler ist „Agrarunternehmer des Jahres“	3
1.4. Fachreise nach Portugal wird abgesagt	4
2. Aus den Regionen	4
3. Agrarpolitik	5
4. Aus der Branche	6
4.1. Düngung	6
4.2. Pflanzenschutz	7
4.3. Getreide und Ölfrüchte	10
4.4. Erneuerbare Energien	12
5. Transport, Logistik, Verkehr	12
6. Sonstiges	13
7. Veranstaltungen	15

Anlagen:

- 1 Antworten des BVA zur Evaluierung von Pflanzenschutzverordnungen
- 2 Antworten von Frau Richter, BVA, zur Evaluierung von Pflanzenschutzverordnungen
- 3 Artikel Persinski Straßenverkehrsrecht für Lohnunternehmer
- 4 Merkblatt MiFID-II Nebentätigkeitsausnahmen

1. Aus dem Verband

1.1. Vorbereitung des 1. Verbandstages des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V.

Am 25. und 26. Januar 2018 wird im Country Park-Hotel Leipzig/Brehna der 1. Verbandstag des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. stattfinden. Die Vorbereitung ist in vollem Gange.

Da es infolge der abgeschlossenen Verbandsfusion keine Regionalverbände mit eigenem Verbandstag/eigener Mitgliederversammlung mehr gibt, ist das Programm gegenüber bisherigen Verbandstagen in Brehna insgesamt verkürzt und stellt sich wie folgt dar:

Donnerstag, 25. Januar 2018

- bis 12.30 Uhr: Anreise der Teilnehmer / Mittagsimbiss
- 13.00–14.30 Uhr: Verbandstag des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V.
1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
 2. Aufstellung und Bestätigung des Tagungspräsidiums
 3. Bestätigung des Tagungsleiters
 4. Bestätigung der Tagungs- und Geschäftsordnung
 5. Aufstellung und Bestätigung der Kommissionen des Verbandstages
 6. Bericht des Präsidiums des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V. an den Verbandstag
 7. Bericht der Prüfungsgruppe über die Einnahmen und Ausgaben 2017
 8. Aussprache zu den Berichten / Grußworte
 9. Bericht der Mandatsprüfungskommission
 10. Bericht der Redaktionskommission
 11. Beschlussfassungen
 - Bestätigung des Berichtes des Präsidiums
 - Bestätigung des Berichtes der Prüfungsgruppe für das Geschäftsjahr 2017
 - Entlastung von Präsidium und Geschäftsführung für das Jahr 2017
 - Bestätigung des Finanzplanes 2018
 - Bestätigung des Arbeitsplanes 2018
- 14.30 Uhr: Beginn Workshops der Fördermitglieder
- 16.00– 16.30 Uhr: Kaffee- und Kommunikationspause
- ca. 18.30 Uhr: Ende der Workshops
- 19.30 Uhr: Abendveranstaltung

Freitag, 26. Januar 2017

- 8.30–12.30 Uhr: Fachvortragsveranstaltung
- 12.30 Uhr: Mittagessen, anschl. Abreise

Die Einladung für den Verbandstag mit weiteren Präzisierungen des Programms werden wir noch in diesem Jahr an unsere Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder versenden und auch Gäste einladen. Bitte merken Sie sich den Termin für den Verbandstag vor.

1.2. Jahresendveranstaltung 2017

Die Jahresendveranstaltung unseres Verbandes hat am Wochenende 25./26. November 2017 im Land Brandenburg in Großräschen stattgefunden.

Der Einladung in das SeeHotel Großräschen waren 63 Personen aus 27 Mitgliedsunternehmen bzw. aus den Kreisen unserer fördernden Mitglieder gefolgt. Ca. 30 Personen haben die angebotene Möglichkeit einer Vorübernachtung in Anspruch genommen.

Nach einem sehr guten Mittagsbuffet starteten um 14.00 Uhr zwei Busse zur Besichtigung des technischen Denkmals Förderbrücke F60 nach Lichterfeld bei Finsterwalde. Bei sehr widrigen Witterungsbedingungen begann dann in 3 Gruppen der Aufstieg auf die nach nur einjähriger Nutzung bereits im Jahr 1992 stillgelegte Förderbrücke bis in eine Höhe von 74 m über Grund.

Sachkundige Führer informierten über die einmalige technische Konstruktion und über den Braunkohlebergbau im Lausitzer Revier. In der einbrechenden Dunkelheit und bei Kaffee und Kuchen konnte abschließend die Licht- bzw. Klanginstallation der Brücke in Augenschein genommen werden.

Den Abend verbrachten die Teilnehmer dann bei einem guten Essen, Unterhaltung sowie vielen persönlichen Gesprächen zwischen den Verbandskollegen.

Bei Sonnenschein und damit wesentlich besserem Wetter als am Vortag stand dann am Sonntag eine mehrstündige Bustour mit orts- und fachkundiger Reisebegleitung durch die Lausitzer Seenlandschaft auf dem Programm. Mit einem immensen Aufwand wurden hier in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten stillgelegte Tagebaue bergbautechnisch gesichert und anschließend geflutet. Eine exzellent ausgebaute Infrastruktur bildet die Grundlage für ein vielfältiges touristisches Angebot. Bei mehreren Busstopps wurde Halt gemacht und auch ein beeindruckender Blick in den aktiven Braunkohletagebau Welzow-Süd geworfen.

Nach einem Mittagsbuffet gingen dann zwei ereignisreiche Tage mit vielen Eindrücken von einer von Menschenhand geprägten Landschaft zu Ende. Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals für die durch unser Fördermitglied, der METRAC Handelsgesellschaft mbH Berlin gewährte Unterstützung.

Die Jahresendveranstaltung 2018 findet voraussichtlich am 1. Dezemberwochenende, also am 1. und 2. Dezember 2018, in Halle/Saale statt.

1.3. BVA-Präsident Rainer Schuler ist „Agrarunternehmer des Jahres“

Die agrarzeitung hat den diesjährigen Preis „Agrarunternehmer des Jahres“ an unser Fördermitglied Rainer Schuler, Geschäftsführer der Beiselen GmbH in Ulm und Präsident des Bundesverbands der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V. (BVA) verliehen.

Rainer Schuler ist in vierter Generation amtierender Geschäftsführer des Familienunternehmens und „zählt zu den herausragenden Unternehmerpersönlichkeiten im privaten Agrarhandel“, lautet die Begründung. Die Preisverleihung fand am 12. November im Rahmen eines Galaabends der agrarzeitung im Vorfeld der Messe Agritechnica in Hannover statt.

Die az wies darauf hin, dass der Wirtschaftsingenieur mit wegweisenden Konzepten und hohem persönlichen Einsatz die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt habe. Demnach sei unter Rainer Schulers Führung das Traditionsunternehmen Beiselen, das 1890 gegründet wurde, zum größten privaten Großhandelsunternehmen im deutschen Agrarhandel aufgestiegen.

In dem Bericht hieß es weiter, dass der Agrarunternehmer mit Fingerspitzengefühl für Menschen und Märkte das Unternehmen fit für den fortschreitenden Strukturwandel in der Agrarbranche gemacht habe. Beiselen sei solide und kontinuierlich gewachsen und bundesweit flächendeckend präsent.

Die az erklärte, dass neben dem klassischen Portfolio im Agrarhandel das Unternehmen den Landhandelsunternehmen eine breite Palette der Zusammenarbeit anbiete. Sie reiche von festen vertraglichen Bindungen über individuell maßgeschneiderte Kooperationen bis zur finanziellen Beteiligung.

Die agrarzeitung berichtete weiter, Schuler habe stets die persönliche Note des Familienunternehmens bewahrt, getreu dem Motto „solide – zuverlässig – unabhängig“ und wies in diesem Zusammenhang auch auf sein langjähriges Engagement im Vorstand des BVA hin. Seit September 2016 ist er Präsident des Agrarhandelsverbandes.

1.4. Fachreise nach Portugal wird abgesagt

Wir hatten für die Rückmeldung zur Portugalreise den Termin 6. Dezember 2017 gesetzt. Trotz nochmaliger Erinnerung haben wir mit 14 Anmeldungen nicht genug Interessenten für die Reise.

Das Reiseunternehmen Landlust hatte zunächst eine Mindestteilnehmerzahl von 30 genannt. Nach nochmaliger Rücksprache wurde nun als absolutes Minimum die Zahl von 25 angegeben. Es müssten mindestens noch 11 Teilnehmer dazukommen. Das ist nicht zu erwarten. Deshalb wurde das Reiseunternehmen Landlust entsprechend informiert und diese Reise abgesagt. Die bei uns von den Mitgliedern eingegangenen Reiseanmeldungen sind damit leider gegenstandslos.

Das ist nun leider ein erstmaliger Bruch unserer langjährigen Tradition der jährlich durchgeführten Fachstudienreisen der Agro-Service-Verbände. Wir gehen davon aus, dass für das Jahr 2019 wieder eine Fachreise angeboten wird. Für Vorschläge zum Reiseziel wäre die Verbandsgeschäftsführung sehr dankbar.

2. Aus den Regionen

Verbändegespräch zu Nachhaltigkeit in Sachsen

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hatte unseren Verband für den 29. November 2017 zu einem Verbändegespräch zur Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates eingeladen.

Nach der Eröffnung durch Landwirtschaftsminister Schmidt folgte ein Impulsvortrag des Referatsleiters Nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt, Dr. Bauernfeind. Es gab 8 Workshops, Jürgen Schulz nahm am Workshop „Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz“ teil.

Im Workshop war unsere Präsenz neben der des Sächsischen Landesbauernverbandes die einzige aus dem Bereich Landwirtschaft. Verbände aus anderen Wirtschaftsbereichen waren nicht anwesend bzw. meldeten sich nicht zu Wort.

Nahezu alle anderen Verbände im Workshop waren Umwelt- oder umweltnahe Verbände und vertraten in ihrer Gesamtheit in teilweise sehr langen Beiträgen im Wesentlichen folgenden Standpunkt:

- die Interessen des Umweltschutzes müssen über allen anderen Interessen stehen, da ohne intakte Umwelt alles andere wenig Bedeutung hätte.
- es sei anzustreben, im Interesse des Erosionsschutzes wieder zu kleinräumiger Landwirtschaft zu kommen.
- ansonsten sei ein wesentlich höherer Anteil an Biolandwirtschaft anzustreben und die Massentierhaltung abzuschaffen.
- der Pestizideinsatz sei drastisch einzuschränken

Wir vertraten dagegen folgende Auffassung:

- bei allem berechtigten Interesse an einer intakten Umwelt im ländlichen Raum muss die moderne Landwirtschaft, auch in ihrer konventionellen Form, ihren gesicherten Platz haben.
- nur sie in der Lage, hochwertige Lebensmittel sowie Industrie- und Energierohstoffe in ausreichender Menge und verbrauchernah herzustellen.
- außerdem sichert sie Arbeitsplätze im ländlichen Raum.
- Erosionsschutz kann bei entsprechenden Ackerbausystemen wie bodenschonende weitgehend pfluglose Bearbeitung wirksam auch auf größeren Flächen gewährleistet werden.
- das setzt aber die langfristige weitere Verfügbarkeit geeigneter und wirtschaftlicher Herbizide voraus.
- auch andere Pestizide werden langfristig weiterhin benötigt. Die Landwirtschaft ist selbst bestrebt, alle Pestizide nur bei Notwendigkeit und nur sparsam einzusetzen.

Wir hoffen, dass unsere Beiträge zum Workshop einen Kontrapunkt zur Auffassung der umweltnahen Verbände gesetzt haben und bei der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie entsprechende Berücksichtigung finden.

Landesregierung Thüringen will Einschränkung von Glyphosat

Das Thüringer Kabinett hat am 5. Dezember einer Bundesratsinitiative zur Reduzierung des Glyphosateinsatzes zugestimmt, die am 15. Dezember in die Länderkammer eingebracht werden soll. Der Vorstoß von Umweltministerin Anja Siegesmund (Grüne) soll nach Angaben ihres Ressorts die Anwendung für Glyphosat dahingehend regeln, dass die Artenvielfalt auch auf den Ackerflächen geschützt wird. Zudem soll in diesen Bereichen Glyphosat nicht mehr benutzt werden:

- im Haus- und Kleingartenbereich
- an öffentlichen Verkehrsflächen
- in öffentlichen Einrichtungen wie beispielsweise Kindertagesstätten und Grünanlagen
- bei der Vorerntebehandlung

Siegesmund sprach mit Blick auf die Umstände der Neuzulassung des Herbizids von einer „verkorksten Entscheidung der Bundesregierung“, nach der jetzt schnell gehandelt werden müsse. In Deutschland lande „viel zu viel“ Glyphosat auf dem Acker und gefährde Insekten und Feldvögel, so die Grünen-Politikerin. Auch weil die „schwerwiegenden Bedenken“ zum Krebsrisiko nie ausgeräumt worden seien, müsse der Einsatz von Glyphosat jetzt durch die Bundesratsinitiative eingedämmt werden. (aus agrarheute, 06.12.2017)

3. Agrarpolitik

Wenige Änderungen für Agrarförderung 2018 erwartet

Nach Informationen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wird es im Antragsjahr 2018 einige geringfügige Änderungen bei den Regelungen der Agrarförderung geben. Die Landwirtschaftskammer rechnet nicht mit grundsätzlichen Neuerungen. Sie wies aber darauf hin, dass im Rahmen der Omnibus-Verordnung zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erstmals seit 2013 die zugrundeliegenden Gewichtungsfaktoren verändert worden sind.

Zugelassen ist dann erstmalig der Anbau des Chinaschilfs *Miscanthus* und der Durchwachsenen Silphie auf Greeningflächen. Für Leguminosen werde der Gewichtungsfaktor für die Berechnung von bisher 0,7 auf 1,0 angehoben, und für Kurzumtriebsplantagen (KUP) werde dieser von 0,3 auf 0,5 steigen.

Bereits verabschiedet ist laut Kammer die EU-Verordnung 2017/1155, an die nationales Recht jetzt entsprechend angepasst werden müsse. Dem Bundesrat liege dazu bereits ein Entwurf zur Abstimmung vor, mit dem einige Änderungen der Förderrichtlinien einhergehen würden. Demnach werde die für die Beihilfefähigkeit einer Fläche maßgebliche Definition der landwirtschaftlichen Tätigkeit dahingehend geändert, dass der Betriebsinhaber das geforderte Mindestmaß an Bewirtschaftung zwingend vor dem 16. November geleistet haben müsse.

Der aktuelle Entwurf lasse Änderungen der Prämie für Junglandwirte erwarten, die dann wahrscheinlich pauschal für fünf Jahre nach Antragstellung gewährt werde. Auch eine Überarbeitung der Regelungen zu den Öffentlichen Vorrangflächen (ÖVF) steht laut Kammer in Aussicht. Künftig werde es neue Möglichkeiten zu deren Bereitstellung geben; außerdem müssten einige Waldrandstreifen künftig für die volle Wertung bei der Berechnung der ÖVF mindestens 1 m und maximal 20 m Breite aufweisen.

In Zukunft werde der Antragsteller in jedem Sammelantrag bestätigen müssen, dass er Kenntnis vom Verbot von Pflanzenschutzmitteln in Brachen, Zwischenfrüchten, Untersaaten und stickstofffixierenden Kulturen bis zum Anbau einer neuen Hauptkultur habe, teilte die Kammer mit. Entfallen wird die Regelung, nach der eine Zwischenfruchtmischung auf einer Vorrangfläche erst nach dem 16. Juli ausgesät werden darf. Stattdessen werde die entsprechende Fläche vom 1. Oktober des Jahres der

Antragstellung mit der Kulturpflanzenmischung bestellt sein müssen und diese dort bis zum Ablauf des 15. Februar des Folgejahres zu belassen sein.

Ebenfalls wegfallen werde die 30 ha-Grenze bei der Anbaudiversifizierung. Damit würden künftig Betriebe, bei denen mehr als 75 % des Ackerlandes entweder für die Erzeugung von Grünfütterpflanzen genutzt werde oder brach liege, sowie Betriebe, bei denen mehr als drei Viertel der beihilfefähigen landwirtschaftlichen Fläche Dauergrünland sei, von der Anbaudiversifizierung und den Verpflichtungen bei den ÖVF befreit, und zwar auch wenn die verbleibende Ackerfläche 30 ha überschreite.

4. Aus der Branche

4.1. Düngung

Bundesrat verabschiedet Stoffstrombilanz-Verordnung

Der Bundesrat stimmte im November der Regierungsverordnung zur so genannten Stoffstrombilanzierung in der Landwirtschaft zu. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Demnach bilanzieren und bewerten Betriebe künftig die zugeführten und abgegebenen Mengen an Stickstoff und Phosphor. Dabei müssen sie Nährstoffe, die sie beispielsweise durch Futtermittel und Saatgut ihrem Betrieb zuführen, dokumentieren und mit den Mengen vergleichen, die über pflanzliche und tierische Erzeugnisse wie Gülle, Wirtschaftsdünger, Futtermittel, Saatgut und Nutztiere den Hof wieder verlassen.

Auf Drängen des Bundesrates gilt für die Bewertung künftig ein Optionsmodell: Betriebe haben die Wahl, die Bilanz auf Grundlage einer bundesweit einheitlichen Obergrenze von 175 kg Stickstoff pro Hektar zu bewerten oder mit einer individuell zu erstellenden Bilanz, die die konkreten betrieblichen Verhältnisse berücksichtigt. Dadurch können Landwirte unvermeidliche Verluste und erforderliche Zuschläge berücksichtigen – so die Anwendung größere Mengen an Kompost, um die Humusversorgung der Böden zu verbessern. Auch Biogasbetriebe und flächenlose Unternehmen wie zum Beispiel Geflügelhöfe sind in der Lage, eine Bewertung durchzuführen.

Die Pflicht zur Stoffstrombilanzierung wurde im kürzlich novellierten Düngegesetz eingeführt und wird durch die vorliegende Verordnung konkretisiert. Sie soll dazu beitragen, die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Stoffstrombilanzierung und beim Nährstoffvergleich einheitlich beurteilen zu können. Mittelfristig soll sie auch dem Grundwasserschutz dienen, auch vor dem Hintergrund, dass die EU Deutschland wegen zu hoher Nitratbelastungen im Grundwasser verklagt hat.

Die Verordnung gilt unter anderem für Betriebe mit mehr als 50 Großvieheinheiten je Betrieb oder mit mehr als 30 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bei einer Tierbesatzdichte von jeweils mehr als 2,5 Großvieheinheiten je ha. Ab dem 1. Januar 2023 sollen die Vorgaben auf Betriebe mit mehr als 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche oder mehr als 50 Großvieheinheiten je Betrieb ausgeweitet werden.

Digitalisierung bringt Präzision voran

Durch verschärfte Umweltvorschriften für das Düngen und die technische Entwicklung wird nach Einschätzung des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) der Trend zur Hightech-Landwirtschaft in Deutschland beschleunigt. Insbesondere die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung bei der Planung und bei der Ausbringung von organischen sowie mineralischen Düngern soll demnach die Präzision der Düngung erhöhen. Dies gehe aus einer aktuellen Mitgliederumfrage des VDI-Fachbereichs Max-Eyth-Gesellschaft Agrartechnik (MEG) hervor, teilte der Verband jetzt anlässlich der Tagung „LAND. TECHNIK 2017“ im Rahmen der Agritechnica in Hannover mit.

Demnach genieße der Einsatz von sogenannten N-Sensoren bei den Befragten hohes Vertrauen. N-Sensoren bestimmen den Stickstoffgehalt in Echtzeit und kalkulieren daraus die aktuelle Applikationsmenge. Diese Maßnahmen seien für die Landwirte zwar positiv, führten aber nur bedingt zu einer höheren gesellschaftlichen Akzeptanz der Düngung in der Bevölkerung, meint der Vorsitzende des VDI-Fachbereichs MEG und Stellvertretende Direktor des John Deere European Technology Innovation Centers, Peter Pickel.

Die größte Unsicherheit bei den Befragten besteht laut VDI bei der autonomen – fahrerlosen – Ausbringungstechnik. Hier reichten Vorstellungskraft und Vertrauen in die technische Entwicklung noch nicht aus, um darin eine echte Alternative zur klassischen Ausbringungstechnik zu sehen, erläutert der Verband. Noch geringer ist demnach die Hoffnung auf „smarte“ Mineraldüngemittel, die die Nährstoffe in Abhängigkeit von Pflanzenbedarf und Niederschlag freigeben. Nur jeder dritte vom VDI Befragte glaubt, dass das zukünftig möglich sein wird.

Doch die technischen Möglichkeiten für „Smart Fertilizing“, also intelligente Düngung, seien schon weit entwickelt und eingeführt, betont dagegen der Vorstand der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG), Hubertus Paetow, die Präzision der Ausbringung könne aber noch weiter verbessert werden. Das größte Potenzial sieht Paetow dabei in der Verbesserung der Algorithmen und Kombination der Sensorsysteme für die teilflächenspezifische Düngung.

Hierbei sollen auch Daten von Satelliten und Drohnen hilfreiche Informationen liefern können, etwa über den Ernährungszustand der Pflanzen, wie der Gesellschafter bei der Rauch Landmaschinenfabrik, Norbert Rauch, berichtet. Diese Informationen sollen dann mit Bodenproben abgeglichen werden.

„Umfangreiche, teilweise bereits verfügbare Weiterentwicklungen im Datenmanagement werden bedeutende Effizienzsteigerungen ermöglichen“, kündigte Rauch bei der Tagung an. Mittels Datentransfer zu Spezialisten und einer Zusammenführung dieser Daten lasse sich mit einer optimierten Düngerapplikationskarte eine weitere Präzision der Applikationsmenge pro Flächeneinheit erzielen, erklärte der Landmaschinenhersteller.

Nach Ansicht von Carola Schuster, Leiterin der Zentralbereiche Forschung und Entwicklung bei den SKW Stickstoffwerken Piesteritz, liegt die Basis für effiziente Düngungssysteme in innovativen N-Düngern. Sie könnten in der Landwirtschaft flexibel und intelligent abgestimmt auf die jeweiligen Bedingungen eingesetzt werden, sagte sie in Hannover. Harnstoff kombiniert mit Urease- und Nitrifikationsinhibitor biete das größte Potenzial, die Dünger-N-Effizienz zu steigern und damit sowohl wirtschaftlichen als auch ökologischen Anforderungen Rechnung zu tragen.

4.2. Pflanzenschutz

Evaluierung von Pflanzenschutzverordnungen – Bitte um Mitwirkung

Unser Dachverband BVA bittet um Mithilfe:

Die Europäische Kommission führt derzeit eine Evaluierung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sowie der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln durch.

Im Rahmen dieser Evaluierung haben alle Interessengruppen innerhalb und außerhalb der EU die Möglichkeit ihre Meinung in den Prozess einzubringen und eventuelle Probleme bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften aufzuwerfen.

Der BVA möchte **daher alle Interessierten ausdrücklich ermutigen, einen Beitrag zu dem Prozess zu leisten.**

Die beiden betreffenden Fragebögen sind unter den folgenden Links zu finden:

- [Befragung von Interessenträgern](#) (in Englisch, Frist zur Beantwortung: 31.12.2017)
- [Öffentliche Konsultation](#) (in Deutsch, Frist zur Beantwortung: 12.02.2018)

Beide Fragebögen bestehen im Wesentlichen aus Antworten zum Ankreuzen.

Der Fragebogen für die [öffentliche Konsultation](#) enthält 24 Fragen. Über diesen soll im Wesentlichen die Meinung individueller Personen erfasst werden. **Der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. empfiehlt seinen Mitgliedern, diesen in deutscher Sprache gehaltenen und leicht verständlichen Fragebogen auszufüllen und online abzusenden.**

Der umfangreichere [Fragebogen für Interessenträger](#) (englisch) besteht aus 136 Fragen. Über diesen wird die Einschätzung von Vertretern aus Unternehmen, Verbänden, Industrie und Behörden abgefragt.

Zu Ihrer Information finden Sie in [Anlage 1](#) den Entwurf der Antworten des BVA auf die Befragung der Interessenträger. Diese Antworten werden derzeit noch final abgestimmt und sollen noch im Dezember an die Europäische Kommission übermittelt werden.

Zudem finden Sie als [Anlage 2](#) die persönlichen Antworten von Frau Richter, Referentin für *Pflanzenschutz, Düngemittel, Qualitätsmanagement beim BVA*, die sie im Rahmen der öffentlichen Konsultation als EU-Bürgerin abgegeben hat.

Die Dokumente können als Anregung für eine eventuelle eigene Beteiligung an der Evaluierung dienen. Sie sollten aber keinesfalls einfach übernommen werden, sondern **jedes Mitglied soll die eigene Meinung zum Ausdruck bringen!**

Wir würden uns freuen, wenn unsere Mitgliedsunternehmen mit dazu beitragen, dass die Meinung möglichst vieler von der Pflanzenschutzgesetzgebung betroffener Unternehmen in diese Evaluierung einfließt. **Möglichst zahlreiche Meldungen aus der Branche sind für die Meinungsbildung bei der Europäischen Kommission sehr wichtig!**

Sollten Sie Fragen dazu haben oder weitere Informationen benötigen, steht Ihnen Frau Richter vom BVA (*Telefon 030 / 2790 741 14, Telefax 030 / 2790 741 29, jenny.richter@bv-agrar.de*) sowie die Verbandsgeschäftsführer gerne zur Verfügung.

Glyphosat-Neuzulassung für fünf Jahre verlängert

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt stimmte am 27.11.2017 im EU-Berufungsausschuss für die weitere Zulassung des Pflanzenschutzwirkstoffes Glyphosat und sorgte damit für Überraschung. Aufgrund der Differenz mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unter Leitung von Umweltministerin Barbara Hendricks hätte sich Deutschland bei der Abstimmung weiterhin enthalten müssen. Schmidt handelte entgegen dieser Weisung. Bundeskanzlerin Angela Merkel rügte Schmidt daraufhin in einer öffentlichen Stellungnahme. Sie erklärte aber auch, dass sie in der Sache hinter der Entscheidung stehe.

Bisher war bei allen Abstimmungen über eine weitere Zulassung keine ausreichende Mehrheit zustande gekommen. Die Abstimmung in Brüssel war für die Vertreter der EU-Länder die letzte Gelegenheit, für oder gegen die Zulassungsverlängerung von Glyphosat zu stimmen. Ansonsten hätte die EU-Kommission entschieden und diese hätte der Verlängerung ebenfalls zugestimmt.

Landwirtschaftsminister Schmidt verteidigte die deutsche Entscheidung für eine Verlängerung. Auf diesem Wege habe er Verbesserungen für die Artenvielfalt und den Tierschutz festschreiben können, die es sonst in der Form nicht gegeben hätte. Schmidt hat demnach ein Wort und einen Satz hinzufügen lassen. Bei den Dingen, die die Mitgliedsländer in Sachen Glyphosat besonders beachten sollen, war bereits der Schutz von professionellen Anwendern festgeschrieben, das sind zum Beispiel Landwirte. Schmidt hat hier „private Nutzer“ ergänzen lassen.

Das bedeutet, wenn einzelne Mitgliedsländer wollen, können sie nun auch Ausnahmen für Privatanutzer festlegen wie beispielsweise, dass sich auf den Produkten, die Glyphosat enthalten, ein Warnhinweis befinden muss. Oder sie können den Verkauf von glyphosathaltigen Spritzmitteln an Privatpersonen ganz verbieten. Umweltministerin Hendricks hat bereits angedeutet, dass sie dafür sorgen werde, dass in Deutschland zumindest strengere Regeln für den Einsatz des Mittels zur Anwendung kommen werden.

Agrarverbände kritisieren die verkürzte Zulassungsdauer, Umweltschutzverbände und Vertreter von Verbrauchern sind über die weitere Zulassung enttäuscht. Der Industrieverband Agrar (IVA) begrüßt zwar die beschlossene Erneuerung der Glyphosat-Genehmigung, kritisierte jedoch die deutlich verkürzte Zulassungsdauer. Laut IVA-Hauptgeschäftsführer Dr. Dietrich Pradt wäre nach den Regeln der entsprechenden EU-Zulassungsverordnung eine Genehmigung für 15 Jahre angebracht gewesen.

Ähnlich äußerten sich die EU-Ausschüsse der Bauernverbände (COPA) und ländlichen Genossenschaften (COGECA). Deren Generalsekretär Pekka Pesonen bezeichnete die Zulassungsdauer von „lediglich“ fünf Jahren als schon deshalb nicht verständlich, weil sowohl die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) als auch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) den Wirkstoff als unbedenklich eingestuft hätten.

Hersteller in Deutschland müssen die Zulassung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln neu beantragen

Nach dieser Entscheidung auf EU-Ebene zur weiteren Zulassung von Glyphosat für 5 Jahre müssen nun die Mitgliedstaaten die Zulassungen der glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel überprüfen. In Deutschland sind nach Angaben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit aktuell 37 Pflanzenschutzmittel von 12 Firmen mit Glyphosat zugelassen, die unter 105 Handelsnamen vermarktet werden.

Die meisten Genehmigungen sind bis Dezember 2018 befristet. Hersteller, die mit ihren Produkten auf dem Markt bleiben wollen, müssen nun innerhalb von drei Monaten eine Erneuerung der Zulassung beantragen. Über die Anträge entscheidet in Deutschland das BVL. Dabei hat die Behörde Zeit bis Dezember 2018.

Bei der Überprüfung müssen insbesondere die Sonderbestimmungen berücksichtigt werden, die im EU-Berufungsausschuss auf deutsches Drängen festgelegt wurden. Sie sollen den Privatanwender und die Biodiversität besser schützen. Diese Auflagen sind aber sehr allgemein formuliert.

Nun wird es darauf ankommen, wie das BVL die Formulierungen interpretiert. Das Umweltbundesamt als beteiligte Behörde dürfte dabei versuchen, eine möglichst restriktive Linie durchzusetzen. Außerdem sind in Deutschland an dem Verfahren das Bundesinstitut für Risikobewertung und das Julius Kühn-Institut beteiligt. (aus agrarheute, am Freitag, 01.12.2017)

Aktionsplan Vorratsschutz veröffentlicht

Der im Rahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erarbeitete Aktionsplan zur Verbesserung der Situation im Vorratsschutz wurde jetzt veröffentlicht. Der vorliegende Aktionsplan zur Verbesserung der Situation im Vorratsschutz wurde von folgenden Institutionen erarbeitet:

- der Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft (BVA) als unser Dachverband, hier hat unser langjähriges Verbandsmitglied Frank Hertel, Fachgruppe Lohnunternehmen Sachsen, maßgeblich mit zum Erfolg beigetragen.
- das Julius Kühn-Institut (JKI),
- das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR),
- das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL),
- die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA),
- der Deutsche Bauernverband (DBV),
- der Deutsche Raiffeisenverband (DRV),
- der Deutsche Verband Tiernahrung (DVT),
- der Industrieverband Agrar (IVA),
- der Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft (VGMS) und –
- der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW).

Der BVA sieht in diesem Vorhaben eines seiner Kernthemen und nimmt daher eine entscheidende Rolle ein, beteiligt sich an Projekten und liefert über die Teilnahme an den Sitzungen wichtige Impulse aus dem Erfassungshandel. Ziel ist es, dass der Aktionsplan zu zukunftsfähigen Lösungen führt und langfristig einen wirksamen Vorratsschutz ermöglicht. Im NAP Vorratsschutz wurde ein Maßnahmenkatalog definiert, die von den beteiligten Verbänden und Instituten unter Beteiligung der Praxis erarbeitet werden sollen.

Naturschutzbund Deutschland fordert EU-weites Neonikotinoid-Verbot

Der NABU fordert die Bundesregierung auf, sich für ein EU-weites Verbot der insektenschädlichen Neonikotinoide einzusetzen. Vom 12. bis 13. Dezember beraten Vertreter der EU-Mitgliedstaaten über die Zukunft der Wirkstoffe. Speziell geht es dabei um die Insektizide Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam.

Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen hätten inzwischen nachgewiesen, dass Neonikotinoide Insekten und Vögel hochgradig schädigen. Honigbienen etwa verlören unter Einwirkung des Gifts ihre Orientierung und können sich schlechter fortpflanzen. Weltweit weisen drei von vier Honigproben Rückstände von Neonikotinoiden auf.

Der NABU fordert Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt auf, sich für ein Komplettverbot aller Neonikotinoide einzusetzen. „Nach dem Glyphosat-Debakel muss Minister Schmidt jetzt unter Beweis stellen, dass er den Schutz von Insekten und Natur nicht vollends aus den Augen verloren hat. Dazu muss er keine weiteren Untersuchungen mehr abwarten, die Faktenlage ist glasklar. Er kann direkt handeln“, fordert NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller.

2013 traten nach einer Bewertung durch die EFSA das erste Mal ernsthafte Zweifel an der Unbedenklichkeit für Honigbienen zu Tage. Daraufhin entschloss sich die EU zu einem befristeten Teilverbot für die drei Wirkstoffe, das jedoch nur für die Saatgutbehandlung von Mais und Raps greift – andere Kulturen können laut NABU weiterhin mit Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam behandelt werden. Auch eine Blattbehandlung durch Spritzung ist weiter möglich.

Um die Gefahren der Wirkstoffe künftig besser bewerten zu können, müsse zudem das von EFSA entwickelte „Bee Guidance Document“ verpflichtend zum Einsatz kommen. Dieses sieht einen stufenweisen Bewertungsprozess vor, in dem die Wirkstoffe genaueren Tests unter realen Feldbedingungen unterzogen werden. (aus agrarheute vom 06.12.2017)

PAMIRA 2018 ist online

PAMIRA ist die Packmittel-Rücknahme Agrar, ein System zur sicheren und umweltgerechten Entsorgung leerer Pflanzenschutzmittelverpackungen. Landwirte sammeln die angefallenen Verpackungen und geben sie – vollständig entleert, gespült und trocken – an festgelegten Terminen einmal jährlich kostenfrei an einer der bundesweit rund 300 Sammelstellen ab.

Die aktuellen Termine erhalten Sie unter <http://www.pamira.de/nc/sammelstellen.html>.

4.3. Getreide und Ölfrüchte

IGC: Weltweite Getreideernte erneut leicht angehoben

Der Internationale Getreiderat (IGC) hat seine Prognose für die weltweite Getreideerzeugung um 5 Mio. t auf nun insgesamt 2,079 Mrd. t angehoben. Nach dieser Schätzung fehlen nur noch 3 % bis zum Vorjahresrekord. Für den globalen Getreideverbrauch veranschlagt der IGC für 2017/18 jetzt 3 Mio. t mehr und kommt auf 2,107 Mrd. t. Das entspricht ebenfalls einem neuen Höchststand. Die weltweiten Getreidebestände zum Ende der Saison schätzt der IGC mit 496 (plus 3) Mio. t höher als im Vormonat. Dennoch wäre dies zum ersten Mal seit fünf Jahren ein Rückgang der Bestände auf Jahressicht.

Für die weltweite Weizenproduktion 2017/18 veranschlagt der IGC auf Monatssicht in seiner aktuellen Prognose eine leichte Erhöhung von insgesamt 749 Mio. t. Der weltweite Verbrauch und die Höhe der Produktion liegen in etwa gleich auf und sind nach Angaben des IGC um 1 Mio. t gestiegen (742 Mio. t). Die Weizen-Lagerbestände liegen weiterhin bei 249 Mio. t. Der weltweite Maisverbrauch liegt nach Analysen der IGC aktuell bei 1,069 Mrd. t und vor dem Hintergrund der gestiegenen Erträge sieht der IGC die Bestände bei Mais jetzt bei 206 (plus 3) Mio. t.

DRV: Körnermaisernte liegt deutlich über Vorjahr

Der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) hat seine Schätzung für das Körnermaisaufkommen in der Bundesrepublik kurz vor Abschluss der Ernte nach oben korrigiert. Demnach dürften die Landwirte in diesem Jahr insgesamt fast 4,378 Mio. t Körnermais einbringen; im August waren rund 4,3 Mio. t erwartet worden.

Damit würde das Vorjahresergebnis um 360 000 t oder 9,0 % übertroffen. Der Verband begründete die positive Entwicklung unter anderem mit der günstigen Witterung. Dadurch stieg der durchschnittliche Hektarertrag nach der Erhebung des DRV um 5,3 dt oder 5,5 % auf 101,8 dt. Außerdem war die Anbaufläche laut den Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis) in diesem Jahr gegenüber 2016 um 13 700 ha oder 3,3 % auf 430 000 ha ausgeweitet worden.

Weizen-Welthandel: Russland überholt USA

Nach den vorliegenden Schätzungen werden die russischen Landwirte im laufenden Wirtschaftsjahr 83 Mio. t Weizen ernten. Damit steht Russland wieder ganz oben auf der Liste der weltweit größten Weizenproduzenten. Nach Berechnungen der Commerzbank steigen die russischen Weizenexporte in dieser Saison auf 33 Mio. t, das wäre eine Zunahme von 19 % gegenüber dem Vorjahr.

Analysten sehen im schwachen Rubel einen entscheidenden Faktor für den Aufstieg Russlands zum weltgrößten Weizenexporteur. Demnach ist der Wert der russischen Währung von Beginn des Jahres 2016 von 80 Rubel pro US-Dollar auf jetzt rund 60 Rubel pro Dollar gefallen.

Winterrapsanbau: Trotz leichtem Rückgang stabiles Niveau

Der Winterrapsanbau in Deutschland geht zur Ernte 2018 weiter zurück. Mit 1,279 Mio. ha wurde im August und September diesen Jahres 1,9 % weniger Winterraps ausgesät, bezogen auf die Erntefläche 2017. Dennoch bleibt der Winterrapsanbau in Deutschland auf einem stabil hohen Niveau.

Witterungsbedingt ging insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen der Umfang des Winterrapsanbaus deutlich zurück. Signifikante Flächenzuwächse waren dagegen in Bayern und Rheinland-Pfalz zu beobachten. Das berichtete die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (Ufop) auf der Agritechnica und stützt sich auf das Agrarmarktforschungsinstitut Kleffmann.

Den größten Einbruch in der Rapsanbaufläche gibt es in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Minus von 9,4 % oder 21.300 ha. Dennoch bleibt Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt 204.500 ha insgesamt führend im Anbau. Wesentlicher Grund für diesen Anbaurückgang war die ungünstige Witterung zum Aussattermin. Landwirte in Schleswig-Holstein waren von dieser Problematik ebenfalls massiv betroffen. Die Aussaatfläche liegt hier mit 80.600 ha sogar -17,4 % (-17.000 ha) unter dem Niveau des Vorjahres. Niedersachsen verzeichnet auch eine gesunkene Rapsaussaat (-8.000 ha, -6,6 %), wobei auch hier regional die ungünstige Witterung als Ursache anzusehen ist. Der große Gewinner im Rapsanbau ist Bayern. Hier gewinnt die Hackfrucht 9,4 % oder 11.100 ha dazu. In weiteren wichtigen Anbauregionen bleibt die Anbaufläche weitestgehend stabil.

Wie bereits in den Vorjahren zeigt sich, dass die Fruchtfolgeplanung den mit Abstand größten Einfluss auf die Ausdehnung und Reduzierung der Winterrapsfläche hat. 57 % der Rapslandwirte haben die Winterrapsfläche ihres Betriebes aufgrund entsprechender Anbauplanungen vergrößert. Insgesamt 55 % der Rapslandwirte haben aus diesem Grund reduziert. Für eine Reduzierung der Winterrapsfläche haben sich bundesweit 10 % der Landwirte aufgrund ungünstiger Witterung und 7 % aufgrund eines geringen Rapsertags entschieden. Basis dieser Flächenschätzung ist eine Befragung von ca. 1.400 Raps-Landwirten, die im September und Oktober deutschlandweit durchgeführt wurde. Im Vergleich zur Erntefläche 2017 bedeutet der Rückgang des Anbaus um 1,9 % einen Flächenverlust von 24.000 ha. Bis zum Ende der Befragung mussten aufgrund ungünstiger Witterung bereits ca. 3.900 ha umgebrochen werden.

4.4. Erneuerbare Energien

UFOP zur inländischen Biokraftstoffproduktion: Klimaschutzpotential braucht stabile Rahmenbedingungen Der Vorsitzende der Union zu Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (UFOP), Wolfgang Vogel, appellierte anlässlich der Agritechnica 2017 in Hannover an die zukünftige Regierungskoalition in Berlin, die vorhandenen Potenziale heimischer Biokraftstoffe voll auszuschöpfen und Biokraftstoffen aus nachhaltigen Rohstoffquellen weiterhin eine verlässliche Marktperspektive zu geben.

Hintergrund seiner Forderung ist der besorgniserregende Rückgang der Verwendung von Rapsöl als Rohstoff für die Biodiesel-Produktion. Nach dem Evaluations- und Erfahrungsbericht der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) über das Quotenjahr 2016 überstieg der Einsatz von Abfallölen zur Produktion von Biodiesel erstmals die Menge an verwendetem Rapsöl. Ursache dieser Entwicklung ist vor allem die 2015 eingeführte Treibhausgas-Minderungsverpflichtung und der damit ausgelöste Wettbewerb um die Effizienz der THG-Minderung.

Deutschland habe mit der Einführung der neuen Regelung in der nationalen Biokraftstoffpolitik den Weg aufgezeigt, wie mit mehr Effizienz, das heißt mit weniger Biomasse, mehr Klimaschutz erreicht werden könne, so der UFOP-Vorsitzende Vogel. Dieses Modell könne auch auf EU-Ebene der Motor sein, um Technologie und Rohstoffe für den Klimaschutz im Verkehrssektor voranzubringen. Zunächst müsse aber eine zukünftige Regierungskoalition in Berlin diese gewünschte und zum Teil auch absehbare Entwicklung durch eine Erhöhung der THG-Minderungsverpflichtung in Deutschland baldmöglich kompensieren. Sonst könne das bereits heute vorhandene Potenzial für mehr Klimaschutz im Verkehrssektor nicht ausgeschöpft werden.

„Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse sind ein wichtiges Element, bereits heute und nicht in einer fernen Zukunft Klimaschutz zu betreiben. Sie sind damit ein wichtiger Baustein für die Energiewende im Verkehrssektor“, so Wolfgang Vogel. Wenn Deutschland an den nationalen Klimaschutzziele im Mobilitätssektor festhalten wolle, würden alle Optionen benötigt, um diese auch zu erreichen. Dazu gehörten insbesondere die bereits am Markt eingeführten Biokraftstoffe der ersten Generation. Kraftstoffe aus Raps, Zuckerrüben oder Getreide seien nachhaltig, nicht zuletzt, weil sie zusätzlich heimische Eiweißfuttermittel lieferten. Nur auf Basis eines sicheren Sockels für die Verwendung konventioneller Biokraftstoffe könne die Markteinführung fortschrittlicher Biokraftstoffe gelingen.

Diese Haltung müsse von der zukünftigen Bundesregierung bei den aktuellen Beratungen zur Reform der Erneuerbare-Energie-Richtlinie (RED II) in Brüssel vertreten werden. Ein Auslaufen der Verwendung von Biokraftstoffen aus Raps, Getreide oder Zucker bis 2030, wie dies kürzlich der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments gefordert habe, sei nicht zu verantworten. Aus Sicht der UFOP ist es absolut unverständlich, dass das Europäische Parlament vehement eine europäische Eiweißstrategie fordere, während der Umweltausschuss der EU-weit wichtigsten heimischen gentechnikfreien Proteinquelle – dem Rapsschrot – die Existenzgrundlage entziehen wolle.

5. Transport, Logistik, Verkehr

Artikel des BLU zum Straßenverkehrsrecht für LU

Der Rechtsreferent des BLU, Herr Persinski, hat in der LU aktuell einen Artikel zum Thema Straßenverkehrsrecht für Lohnunternehmen veröffentlicht. Der Artikel soll einen Überblick über die verschiedenen für LU wichtigen Regelungen verschaffen.

Schwerpunkte sind:

- das Güterkraftverkehrsgesetz (ab August 2017)
- EG-Kontrollgerät und Fahrpersonalrecht
- Führerscheinregelungen
- das Steuerrecht
- die Maut (ab Juli 2018)

Der Artikel wurde wegen seiner Bedeutung für die Branche als Anlage 3 nochmals beigelegt.

Unfallbilanz 2017 positiv

Die Zahl der Verkehrstoten wird wohl so niedrig sein wie nie zuvor. Doch die Zahl der Unfälle auf deutschen Straßen steigt weiter an. Laut Berechnungen des Statistischen Bundesamts wird die Anzahl der Verkehrstoten im Jahr 2017 um ein Prozent auf etwa 3170 sinken und damit wieder einen historischen Tiefstand erreichen. Auch die Zahl der Verletzten wird sich demnach um zwei Prozent verringern. Einen erneuten Anstieg gibt es jedoch bei den Verkehrsunfällen. Die Polizei erfasst bis Ende des Jahres demnach 2017 über 2,6 Millionen Unfälle. Grundlage der Schätzung sind Daten der Monate Januar bis September 2017.

Die Deutsche Verkehrswacht sieht die neuen Zahlen als Signal, dass die Bemühungen im Bereich der Verkehrssicherheit deutlich verstärkt werden müssen. „Das Ziel des Verkehrssicherheitsprogramms der Bundesregierung, die Zahl der Verkehrstoten von 2011 bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren, ist kaum mehr zu schaffen“, sagt Kurt Bodewig, Präsident der Deutschen Verkehrswacht und Bundesminister a.D. „Auch die Zahl der Unfälle erreicht einen neuen Höchststand in diesem Jahr. Eine neue Bundesregierung muss die Verkehrssicherheit darum zu einem Schwerpunkt Ihrer Agenda machen.“

In 2011 verloren 4009 Menschen ihr Leben im Straßenverkehr. Das politische Ziel war, nur etwa 2400 Verkehrstote bis zum Jahr 2020 verzeichnen zu müssen, was angesichts der aktuellen Entwicklung immer unwahrscheinlicher werde, so die Verkehrswacht. „Mit der ‚Vision Zero‘ verfolgen wir ein langfristiges Ziel. Niemand soll mehr auf der Straße sterben müssen“, betont Bodewig. Auf dem Weg dorthin werde man manchmal nur kleine Schritte machen können. „Wichtig ist, dass wir nicht stehen bleiben, sondern unsere Bemühungen weiter erhöhen, um den Straßenverkehr immer sicherer machen.“ (aus Verkehrsrundschau v. 8.12.2017)

6. Sonstiges

Kassengesetz: Unangekündigte Prüfungen ab dem 1. Januar 2018 möglich

In einem der letzten Gesetzgebungsverfahren des Jahres 2016 hatten Bundestag und Bundesrat in einem Eilverfahren das „Kassengesetz“ verabschiedet. Daher möchten wir Sie daran erinnern und darauf hinweisen, dass es bereits ab dem 2. Januar 2018 zu unangekündigten Kassenprüfungen kommen kann. Ferner sieht das Gesetz für den Einsatz von elektronischen Registrierkassen weitergehende Verschärfungen vor, etwa den Einbau von Sicherheitsmodulen und eine zwingende Belegausgabepflicht.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat angekündigt, dass es zügig die konkreten Anforderungen insbesondere an die technische Sicherheitseinrichtung erarbeiten wird, die im Anschluss als technische Verordnung (tVO) des Bundesministerium der Finanzen (BMF) veröffentlicht werden.

Das neue Gesetz sieht unter anderen folgenden Regelungen vor:

- Einzelaufzeichnungspflicht: In § 146 Absatz 1 S. 3 Abgabenordnung (AO) wird nunmehr eine Einzelaufzeichnungspflicht für alle Kasseneinnahmen und -ausgaben festgeschrieben, sofern es sich nicht um einen Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen gegen Barzahlung handelt. Diese Ausnahme gilt nicht bei der Nutzung eines elektronischen Aufzeichnungssystems, sondern kommt ausschließlich bei offenen Ladenkassen zur Anwendung.
- Zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung: Gemäß § 146a Absatz 1 S. 2 AO sind die elektronischen Aufzeichnungssysteme und die digitalen Aufzeichnungen mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung zu schützen. Diese setzt sich aus einem Sicherheitsmodul, einem Speichermedium und einer einheitlichen Schnittstelle zusammen.
- Belegausgabepflicht: Der neu gefasste § 146a Absatz 2 AO sieht die verpflichtende Belegausgabe in denjenigen Fällen vor, in denen aufzeichnungspflichtige Geschäftsvorfälle mit Hilfe eines elektronischen Aufzeichnungssystems erfasst werden.

Danach muss ein Beleg (elektronisch oder in Papierform) für den an diesem Geschäftsvorfall Beteiligten erstellt und diesem zur Verfügung gestellt werden.

- Technische Verordnung: In einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen soll unter anderem festgelegt werden, welche elektronischen Aufzeichnungssysteme über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen müssen.
- Mitteilung an die Finanzverwaltung: Gemäß § 146a Absatz 4 AO sind der Finanzverwaltung innerhalb eines Monats nach Anschaffung oder Außerbetriebnahme des elektronischen Aufzeichnungssystems die Art der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung, die Anzahl der verwendeten elektronischen Aufzeichnungssysteme sowie deren Seriennummern und die Daten der Anschaffung beziehungsweise Außerbetriebnahme mitzuteilen.
- Kassen-Nachschaу Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und Buchungen von Kasseneinnahmen und -ausgaben sowie des ordnungsmäßigen Einsatzes des zertifizierten Aufzeichnungssystems kann gemäß § 146b AO ohne vorherige Ankündigung während der üblichen Geschäftszeiten eine sogenannte Kassen-Nachschaу durchgeführt werden.
- Ordnungswidrigkeit: Wird ein nicht zertifiziertes Aufzeichnungssystem verwendet, kann das gemäß § 379 Absatz 1 S. 1 Nr. 5 in Verbindung mit Absatz 4 AO mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro als Gefährdungstatbestand geahndet werden. Sollten durch den Nicht-Einsatz eines zertifizierten Aufzeichnungssystems sogar Steuerverkürzungen eingetreten sein, so sind § 370 (Steuerhinterziehung) und § 378 AO (leichtfertige Steuerverkürzung) anwendbar.
- Anwendungszeitraum: Die Verwendung einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung ist ab dem 1. Januar 2020 erforderlich, wobei bis zum 31. Januar 2020 die entsprechende Mitteilung an die Finanzverwaltung abzugeben ist. Die Vorschriften zur Kassen-Nachschaу sind jedoch schon ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden, wobei eine Datenübermittlung beziehungsweise die Zurverfügungstellung auf einem auswertbaren Datenträger erst ab dem 1. Januar 2020 erforderlich ist. Registrierkassen, die nach dem 25. Oktober 2010 und vor dem 1. Januar 2020 angeschafft werden oder wurden und der sogenannten Kassenrichtlinie entsprechen, dürfen bis zum 31. Dezember 2022 weiter verwendet werden, auch wenn sie bauartbedingt nicht mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung ausgerüstet werden können (Vertrauensschutzregelung).

Weitere Informationen erhalten Sie bei den regionalen Industrie- und Handelskammern.

Finanzmarktregulierung MiFID II – Nebentätigkeitsausnahmen

Der BVA teilt mit, dass das Eigengeschäft mit Warendermingeschäften ab 2018 grundsätzlich erlaubnispflichtig nach § 32 Abs. 1 a Kreditwesengesetz ist. Näheres entnehmen Sie bitte der als [Anlage 4](#) beiliegenden Informationsschrift des BVA.

Siedlungsdichte in ländlichen Gebieten nimmt weiter ab

Die Bevölkerungszahl in vielen ländlichen Regionen nimmt weiterhin stetig ab. Das geht aus dem Raumordnungsbericht 2017 hervor, den die Bundesregierung dem Bundestag zugeleitet hat. Derzeit weisen 68 von 401 Kreisen einschließlich kreisfreier Städte in Deutschland weniger als 100 Einwohner pro Quadratkilometer auf und gelten damit als „dünn besiedelt“. Bis 2035 könnten Regierungsangaben zufolge 51 Kreise und damit jeder siebte in den alten und 45 Kreise in den neuen Ländern in diese Kategorie fallen. Damit wäre dann die Hälfte der ostdeutschen Landkreise dünn besiedelt.

Nach Informationen der Bundesregierung haben zwischen 2005 und 2015 periphere Landgemeinden überwiegend Bevölkerung verloren. Dagegen hätten vor allem die Großstädte und Großstadtregionen mehr als 1,4 Mio. Einwohner hinzugewonnen. Im gleichen Zeitraum seien 37 % der Mittelstädte und 52 % der Kleinstädte geschrumpft. Die zugrunde liegenden Wandlungsmuster dürften nach Ansicht der Regierung auch

künftig Bestand haben. Insgesamt fänden pro Jahr etwa 2,6 Mio. Zu- oder Fortzüge über Kreisgrenzen hinweg statt; das sind etwa 32 Wanderungen pro 1 000 Einwohner.

Laut dem Bericht liegt das Durchschnittsalter der Bevölkerung in Deutschland derzeit bei 44,3 Jahren; im Jahr 2035 werde es voraussichtlich 47,3 Jahre betragen. Während die meisten Großstädte ihre Altersstruktur durch Zuwanderung stabil halten könnten, steige der Altersdurchschnitt in vielen ländlichen Regionen und Umlandregionen der Großstädte im Verhältnis stärker an. Insgesamt würden 2035 knapp 7 Mio. Menschen älter als 80 Jahre sein.

Nach Einschätzung der Regierung gibt es bislang in Deutschland keinen generellen Ärztemangel. Allerdings bestünden regionale Unterschiede bei den Entfernungen zum Haus- und Facharzt sowie in der Versorgung. In den Landgemeinden hätten derzeit knapp 20 % der Bevölkerung einen Hausarzt in einer fußläufigen Erreichbarkeit von einem Kilometer.

7. Veranstaltungen

Verbandsveranstaltungen im 1. Halbjahr 2018

25.-26.01.2018	Verbandstag des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V.
07.-08.03.2018	BLU-Bundesversammlung, Riehe
13.03.2018	Präsidiumssitzung
April 2018	GF-Beratung Nordost
Mai 2018	GF-Beratung Sachsen/Thüringen
06.06.2018	BVA-Mitgliederversammlung
19.06.2018	FA Getreide/Ölfrüchte
21./22.06.2018	AK Nachwuchskräfte in M-V

Veranstaltungen der Burg Warberg

Das Programm der Seminare der Burg Warberg können Sie, nach Monaten gegliedert, unter dem Link <https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/seminare/> einsehen.

Die Handelstage der Burg erreichen Sie unter <https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/handelstage/>. Über diese Links können Sie sich für die Veranstaltungen anmelden und auch Übernachtungen buchen.

Weitere Veranstaltungen

14. und 15.12.2017	Update 2017–halten Sie Ihr GMP+ und QS-Wissen auf den aktuellen Stand, Tagesseminare, IFTA-Akademie, Leipzig
19. – 28.01.2018	Grüne Woche, Berlin
21. - 23.09.2018	Grüne Tage Thüringen (mit Verbandsbeteiligung)

Literaturtipps

BZL-Heft: Die neue Düngeverordnung – Was ändert sich für die Landwirtschaft?

Wie kann die Wirksamkeit einer Düngung erhöht werden? Wie können Nährstoffverluste vermieden und so Umweltfolgen reduziert werden? In der neuen Düngeverordnung sind die Anforderungen an eine gute fachliche Praxis präzisiert. Die neue BZL-Broschüre gibt Antworten.

Das Düngegesetz und die Düngeverordnung wurden in der ersten Jahreshälfte 2017 grundlegend überarbeitet. Es ging darum, die Effizienz der Düngung zu erhöhen, Gewässerbelastungen zu verringern und Ammoniakemissionen zu reduzieren. Um diese Ziele schneller zu erreichen, hat das Bundesinformationszentrum für Landwirtschaft (BZL) in der BLE eine neue Broschüre herausgegeben und auf der Agritechnica in Hannover vorgestellt.

Eine Übersicht zu den Ansprechpersonen in den Bundesländern und zu länderspezifischen Informationsangeboten ergänzt das Angebot. Sie ist damit nicht nur Orientierungshilfe für Schule und Praxis, sondern auch eine wichtige Grundlage für die landwirtschaftliche Beratung. Die Broschüre kann ab sofort unter www.ble-medianservice.de kostenlos heruntergeladen oder dort ab Mitte Dezember als Heft bestellt werden. „Die neue Düngeverordnung“, Bestell.-Nr. 1756, 56 Seiten, DIN A4, 5 Euro, Erstauflage 2017, ISBN: 978-3-8308-13057.

Von der Informationsbroschüre **„Ausbildung & Beruf“** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist eine neue Auflage verfügbar (08/2017). Der nachfolgende Link führt Sie direkt zur Broschüre als pdf-Dokument:

https://www.bmbf.de/pub/Ausbildung_und_Beruf.pdf

Die Broschüre kann jedoch auch kostenlos und online in der Printversion bestellt werden (Bestell-Nr.: 29340), was angesichts der 285 Seiten Umfang u. U. interessant sein dürfte. Bitte verwenden Sie hierfür diesen Link:

<https://www.bmbf.de/publikationen/?L=1&pag=2>

Falls Sie anderweitig bestellen sollten (z. B. telefonisch oder mittels einer formlosen E-Mail) geben Sie bitte unbedingt explizit an, dass Ihnen die Ausgabe 2017 zugesandt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung